



Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.  
 A-1220 Wien, Kratochwjlestr. 4 ♦ [info@careconsult.at](mailto:info@careconsult.at)  
 Tel. 01 – 317 26 00 – 73254  
 Fax 01 – 317 26 00 – 73498



## Antrag auf Abschluss einer Studenten-Versicherung

Student Insurance Worldwide, Österreicher im Ausland  
 Alle Felder bitte unbedingt vollständig und leserlich ausfüllen

Antragsteller: .....

Adresse:.....

Telefon, tagsüber: ..... e-mail: .....

**Name der zu versichernden Person:** .....

Geburtsdatum: ..... Geschlecht: .....

Heimadresse: .....

PLZ / Ort / Land: .....

Versicherungsbeginn: ..... Letzter versicherter Tag: .....

**Ich beantrage Versicherungsschutz für (Gewünschtes bitte ankreuzen):**

**Europa: € 36,-**                     
  **aussereuropäischer Staat**  **: € 54,-**

**pro angefangenem Versicherungsmonat. Bezahlung per Lastschriftverfahren. Die Prämie wird von einem österreichischen Bankkonto monatlich im Voraus eingezogen.**

Bankleitzahl: ..... Konto-Nr.: .....

Serie 58AU346035-xxxx Outgoing V20090702 AUVB1995 BesBedKollU1995 AHVB1997 EHVB1997, VersVG 38 39

### Leistungen:

Arzt- und Medikamentkosten (Selbstbehalt 10%, mindestens € 36)	bis € 145.300
Spitalkosten (allgemeine Gebührenklasse)	bis € 145.300
Medizinisch notwendiger Heimtransport	bis € 72.650
Ärztlich verordneter Krankentransport	100 % der Kosten
Schmerzstillende Zahnbehandlung	100 % der Kosten
Unfall-Tod	€ 5.000
Unfall-Dauerinvalidität (ab einem Invaliditätsgrad von 20%)	bis € 100.000
Privathaftpflicht (Versicherungsschutz eingeschränkt auf Personenschäden)	bis € 363.000

**Bitte beachten Sie die „Wichtigen Hinweise“ auf Seite 2 des Antrags!**

.....  
 Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

.....  
 Die zu versichernde Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie völlig gesund ist.



Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.  
A-1220 Wien, Kratochwjlestr. 4 ♦ [info@careconsult.at](mailto:info@careconsult.at)  
Tel. 01 – 317 26 00 – 73254  
Fax 01 – 317 26 00 – 73498



### Wichtige Hinweise, bitte lesen!

- Die Studenten-Versicherung kann nur für Personen abgeschlossen werden, die das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Der Versicherungsschutz gilt während des vorübergehenden Aufenthaltes im Ausland.
- Der Versicherungsvertrag ist ein mit 11 Monaten und 29 Tagen befristeter Vertrag mit monatlicher Zahlungsweise.

Die Prämie wird monatlich im Voraus vom bekanntgegebenen Konto abgebucht.

Es gelten nachgenannte Versicherungsbedingungen und Klauseln, die dem Versicherungsnehmer mit der Polizze zur Verfügung gestellt werden:

Allgemeine Bedingungen für die Unfall-Versicherung AUVB 1995  
Besondere Bedingungen zur Studenten-Versicherung (Österreicher im Ausland)  
Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHVB 1997 und EHVB 1997) eingeschränkt auf die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die dem Versicherungsnehmer wegen eines Personenschadens, der auf einen versicherten Schaden zurückzuführen ist, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts erwachsen. Von den Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen gilt Ziffer 15 (Privathaftpflicht).

Bitte beachten Sie, dass **kein** Versicherungsschutz besteht für:

- Beschwerden und deren Folgen, die bei Versicherungsbeginn bestanden oder behandlungsbedürftig waren
- Psychoanalytische oder psychotherapeutische Behandlung
- Vorsorge- und Kontrolluntersuchungen, wie z.B. Krebsvorsorge
- Untersuchungen zur Erlangung von Aufenthaltsgenehmigungen
- Schutzimpfungen
- Hilfsmittel (Brillen, Kontaktlinsen, Stützstrümpfe etc.)
- Schwangerschaft, Entbindung, Schwangerschaftsabbruch
- Zahnersatz, Kronen, kieferorthopädische Behandlungen, Implantate, prophylaktische Behandlungen
- Entziehungsmaßnahmen, Kuren, Massagen
- Bescheinigungen, Gutachten
- Sachschäden und Vermögensschäden in der Privathaftpflicht-Versicherung

**ACHTUNG! Vor Durchführung von chirurgischen Operationen wird empfohlen, die Frage der Kostenübernahme mit Care Consult zu klären.**

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt der Care Consult Versicherungsmakler GmbH an oben angeführte Adresse oder Fax zu senden.

Antragsbearbeitung, Polizzierung und Schadenregulierung durch Care Consult in Vollmacht des Versicherers ACE. Care Consult besitzt Inkassovollmacht für den Versicherer ACE.  
Die Polizzierung erfolgt durch Care Consult binnen Tagen.



Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.  
A-1220 Wien, Kratochwjlestr. 4 ♦ [info@careconsult.at](mailto:info@careconsult.at)  
Tel. 01 – 317 26 00 – 73254  
Fax 01 – 317 26 00 – 73498



## **Besondere Bedingungen zur Studenten- / Studentinnen- und Praktikanten- / Praktikantinnen-Versicherung (ÖsterreicherInnen im Ausland):**

### **A. ALLGEMEINER TEIL**

Dem Vertrag liegen die "Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 1995)", die "Besonderen Bedingungen für die Kollektiv-Unfallversicherung 1995" (Punkte 1., 2. und 4.) und die „Allgemeinen und Ergänzenden Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 1997 und EHVB 1997)“ zugrunde. Sie finden insoweit Anwendung, als der folgende "Besondere Teil" keine Sonderregelung vorsieht.

### **B. BESONDERER TEIL**

#### 1. Gegenstand der Versicherung (Versicherungsfall)

Der Versicherer bietet nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages während des vorübergehenden Aufenthaltes im Ausland bis zu einer Höchstdauer von 11 Monaten und 29 Tagen Versicherungsschutz (Praktikanten 6 Monate), insbesondere für Unfälle oder akut eintretende Erkrankungen, sofern die Gesundheitsschädigung plötzlich und unerwartet nach der Ausreise aus Österreich eingetreten ist. Die Versicherungsleistungen werden im Punkt 4. gegenständlicher Bedingungen beschrieben.

#### 2. Versicherter Personenkreis

Versicherbar sind alle Personen die zum Zwecke eines Studiums oder der Absolvierung eines Praktikums ins Ausland reisen und bei Versicherungsbeginn das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 28 Jahre sind.

#### 3. Vertragsdauer/Versicherungsbeginn

##### 3.1. Vertragsdauer

Gegenständlicher Vertrag gilt für den bei Abschluss der Versicherung beantragten Zeitraum. Sofern der versicherte Zeitraum verlängert werden soll (bis zu der im Punkt 1. angegebenen Höchstdauer), genügt eine Benachrichtigung an die Care Consult Versicherungsmakler GmbH. Diese Benachrichtigung ist jedoch mindestens 14 Tage vor Ablauf einzubringen. Nach Ablauf der Versicherung ist jedenfalls keine Verlängerung mehr möglich.

##### 3.2. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Die versicherten Personen sind ab Grenzübertritt (Ausreise aus Österreich) versichert. Der Versicherungsschutz endet jedenfalls mit der Rückkehr (Grenzübertritt) nach Österreich.

#### 4. Versicherte Leistungen

##### 4.1. Versicherte Behandlungs- und Bergungskosten

Subsidiär zu den Leistungen aus allfälligen gesetzlichen oder privaten Krankenversicherungen, beziehungsweise zu den Leistungen aufgrund von Mitgliedschaften bei Vereinen etc., werden nach akuter Krankheit oder Unfall folgende nach ärztlicher Anordnung notwendige Kosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme ersetzt:

- Aufwendungen für Arzthonorare, sowie vom Arzt verordnete Medikamente (bei Zahnbehandlung ausschließlich für schmerzstillende Behandlung)
- Krankenhausbehandlung (ambulant oder stationär in der allgemeinen Gebührenklasse)
- direkter Transport ins Krankenhaus, in dem eine Behandlung möglich ist
- Rücktransport vom Krankenhaus zur Unterkunft oder zur Rückreisestelle (Bahn-, Schiff-, Autobusstation oder Flugplatz)
- Bergungskosten bis € 7.260



Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.  
A-1220 Wien, Kratochwjlestr. 4 ♦ [info@careconsult.at](mailto:info@careconsult.at)  
Tel. 01 – 317 26 00 – 73254  
Fax 01 – 317 26 00 – 73498



#### 4.1.1. Nicht gedeckte Kosten

- Für solche Krankheiten und Unfallfolgen, welche innerhalb einer Frist von 6 Monaten vor Versicherungsbeginn behandelt worden oder behandlungsbedürftig gewesen sind
- Für bestehende chronische Leiden und deren Folgen
- Für Kosten von Impfungen, ärztlichen Gutachten und Attesten sowie für Pflegepersonal
- Für Kosten von Erholungsreisen sowie von Bade- und Erholungsaufenthalten, ferner für Kosten von konservierenden Zahnbehandlungen, Reparatur oder Wiederbeschaffung eines Zahnersatzes, künstlicher Gliedmaßen oder sonstiger künstlicher Behelfe
- Für Folgeschäden aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum
- Für Geschlechtskrankheiten oder ähnliche Gesundheitsstörungen, die durch das Handeln der versicherten Person eingetreten sind
- Für Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden sowie für Entbindung und für einen Schwangerschaftsabbruch

#### 4.2. Versicherte Rückholkosten

Ärztlich empfohlene, notwendige Heimtransporte sind versichert. Gemäß Art. 11.3. AUVB 1995 werden bei Tod auch die mit der Überführung des Toten zu dessen letztem Wohnort verbundenen Kosten ersetzt.

Ist ein Heimtransport, infolge eines Unfalles oder einer plötzlich eintretenden Erkrankung, im Zusammenwirken mit dem IFRA-Ärzteteam (Internationaler Flugrettungsdienst Austria) als medizinisch indiziert anzusehen, so werden die Kosten des Heimtransportes (nach medizinischer Notwendigkeit mit Krankenwagen, Linienflug mit Stretcher oder Ambulanzjet) zu 100% übernommen.

Der Internationale Flugrettungsdienst Austria ist rund um die Uhr erreichbar und ist befugt, in Vollmacht des Versicherers, über die notwendigen Maßnahmen für den Rücktransport zu entscheiden und einen Rücktransport für die versicherte Person durchzuführen.

Wird der Heimtransport ohne Inanspruchnahme des IFRA durchgeführt, erfolgt ein Kostenersatz bis zu € 2.900.

#### 4.3. Todesfall

Sofern der Care Consult Versicherungsmakler GmbH keine bezugsberechtigten Personen bekannt sind, fällt die Versicherungsleistung der Verlassenschaft der versicherten Person zu.

#### 4.4. Dauernde Invalidität

Versicherungsschutz für dauernde Invalidität infolge eines Unfalles gilt gemäß Artikel 7 der "Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 1995)" bis zur vereinbarten Versicherungssumme. In Ergänzung zu Artikel 7 der AUVB 1995 wird eine Versicherungsleistung nur dann gewährt, wenn sich nach den Bestimmungen 1. - 8. ein Invaliditätsgrad von 20% oder darüber ergibt.

#### 4.5. Privathaftpflichtversicherung

In Abänderung von Artikel 1 Punkt 2.1.1 übernimmt der Versicherer im Versicherungsfall nur die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die der versicherten Person wegen eines Personenschadens aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts erwachsen.

### 5. Leistungsabwicklung

#### 5.1. Behandlungskosten

Kopien der quittierten Originalrechnungen bzw. Honorarnoten sind der Care Consult Versicherungsmakler GmbH spätestens einen Monat nach der Behandlung vorzulegen, wobei der Makler begründete Verspätungen akzeptiert. Die Rechnungen müssen Leistungen, Behandlungsdatum und den Namen der behandelten Person enthalten, sowie den Behandlungsgrund (Diagnose).

Werden keine Leistungen von der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung für den angemeldeten Schadenfall erbracht, gilt als vereinbart, dass der Versicherungsnehmer einen Selbstbehalt von 10%, mindestens jedoch € 36,- des bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechneten Betrages selbst zu tragen hat.



Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.  
A-1220 Wien, Kratochwjlestr. 4 ♦ [info@careconsult.at](mailto:info@careconsult.at)  
Tel. 01 – 317 26 00 – 73254  
Fax 01 – 317 26 00 – 73498



Versicherer und Makler sind bei der Schadenbearbeitung ermächtigt, alle zur Abwicklung des Schadens notwendigen Auskünfte bei Dritten einzuholen - diese sind dann einer allfälligen Schweigepflicht zu entbinden.

#### 5.2. Rückholkosten

Jeder Notfall ist unverzüglich dem IFRA zu melden, der im Namen und auf Rechnung des Versicherers die erforderlichen Maßnahmen trifft. Bei Inanspruchnahme einer anderen Organisation ist die Ersatzleistung begrenzt (siehe Punkt 4.2).

#### 6. Prämie

##### 6.1. Mindest-Vorausprämie

Die Mindestprämie wird für einen Aufenthalt von einem Monat berechnet.

##### 6.2. Verrechnung

Dauert der Aufenthalt der versicherten Person kürzer als im Antrag/Vertrag angegeben, wird die unverbrauchte Prämie monatlich abgerechnet und zurückgezahlt. Die Mindestprämie kann nicht zurück bezahlt werden.

#### 7. Maklerklausel

Der Versicherungsnehmer und der Versicherer werden sämtliche Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen über die Care Consult Versicherungsmakler GmbH, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, leiten, die sich ihrerseits zur unverzüglichen Weiterleitung an den Versicherer bzw. Versicherungsnehmer verpflichtet. Dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer gegenüber gelten alle Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen als zugegangen, sobald sie bei der vorgenannten Maklerfirma eingegangen sind.

#### 8. Vertragsverwaltung

Die gesamte Vertragsverwaltung (inklusive Vertragsaufbereitung, Erstellung der Prämienrechnung und die Schadenregulierung) erfolgt durch die Care Consult Versicherungsmakler GmbH in Vollmacht für den Versicherer.

Bei der Schadenregulierung ist die Care Consult Versicherungsmakler GmbH allerdings vor der Veranlassung einer Maßnahme, die mit Kosten oder einer Leistungsverpflichtung für den Versicherer verbunden ist, verpflichtet, das Einvernehmen mit dem Versicherer herzustellen.

Diese Verpflichtung entfällt allerdings, wenn im Hinblick auf die konkrete Schadenssituation eine sofortige Entscheidung notwendig ist und der Versicherer nicht erreicht werden kann.

#### 9. Anzeigen und Erklärungen

Alle Verpflichtungen des Versicherungsnehmers gegenüber dem Versicherer (Erklärungen, Zahlungen, etc.) gelten als erfüllt, sobald sie gegenüber der Care Consult Versicherungsmakler GmbH erfüllt wurden.

### **Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz VersVG**

§38 (1) Ist die erste oder einmalige Prämie innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschluß des Versicherungsvertrages und nach der Aufforderung zur Prämienzahlung nicht gezahlt, so ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§39 (1) Wird die Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, so kann der Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Kosten schriftlich eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen bestimmen: zur Unterzeichnung genügt eine Nachbildung der eigenhändigen Unterschrift.



Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.  
A-1220 Wien, Kratochwjlestr. 4 ♦ [info@careconsult.at](mailto:info@careconsult.at)  
Tel. 01 – 317 26 00 – 73254  
**Fax 01 – 317 26 00 – 73498**



## Wichtige Adressen

IFRA Internationaler Flugrettungsdienst Austria, Bahnhofplatz 13/5, A-3500 Krems  
Tel: 0043 – (0)2732 – 82 561 0  
Fax: 0043 – (0)2732 – 85 101

**Notrufnummer (24Stunden-Dienst) 0043 (0)2732–70007**

Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien  
Tel.: 0043 – 1 – 317 26 00 - 0  
Fax: 0043 – 1 - 317 26 00 - 73498  
E-Mail: [info@careconsult.at](mailto:info@careconsult.at)  
Firmenbuchgericht Wien, FN 89795b,  
DVR 0391158, WG-Reg.Z. 15945/g/1/8

ACE European Group Limited, 1010 Wien, Firmenbuchgericht Wien, FN 95213

**Vor Inanspruchnahme von chirurgischen Operationen wird empfohlen, die Frage der Kostenübernahme mit Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H. zu klären.**